

CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg
Bürgergarten 4, 21337 Lüneburg

Per Fax: 26-2001

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Am Michaeliskloster 4

21337 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 07.12.15

Resolution: Einspeisevergütung für erneuerbare Energien – Chancen für lokale Akteure im ländlichen Raum sicherstellen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU/Bündnis 21_RRP-Kreistagsfraktion stellt zur Kreistagssitzung am 21. Dezember 2015 folgenden Antrag:

Beschluss:

Der Landrat wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung (Ministerium für Wirtschaft und Energie) dafür einzusetzen, dass bei der zu erwartenden Ausschreibungspflicht für die Einspeisevergütung Erneuerbarer Energie lokale Akteure im ländlichen Raum weiterhin eine Chance auf diesem Markt haben.

Begründung:

Mit dem Begriff „Strompreisbremse“ kam 2013 eine Debatte über die Höhe bzw. Ermittlung der Einspeisevergütung ins Rollen. Am 1. August 2014 wurde das neue EEG 2014 in Kraft gesetzt.

Eine der wichtigsten Änderungen ist die Umstellung des Fördersystems für regenerative Energien. Die Höhe der finanziellen Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien soll ab 01.01.2017 durch Ausschreibungen ermittelt werden und nicht mehr – wie bisher – über gesetzlich festgelegte Einspeisevergütungen erfolgen.

Mit einem solchen Systemwechsel soll erreicht werden, den erneuerbaren Strom nur in der Höhe zu vergüten, die für einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb erforderlich ist – ein grundsätzlich begrüßenswertes Ziel.

Zu befürchten steht allerdings, dass in diesem Ausschreibungs-Wettbewerb kleinere lokale Akteure, die seit 15 Jahren die Energiewende vorangebracht und sich neue Standbeine im ländlichen Raum aufgebaut haben, chancenlos sein werden.

In den Ausschreibungsverfahren werden überwiegend die großen Energiekonzerne zum Zuge kommen, da sie

- aufgrund des Größenvorteils deutlich geringere Fördersätze in einer Mischkalkulation anbieten können als kleinere lokale Akteure und
- weitaus stärker in der Lage sein werden, finanzielle Vorleistungen, die für das Ausschreibungsverfahren erforderlich sind, zu erbringen. So muss z.B. für einen Antrag auf Einspeisevergütung eines Windenergieparks die BImSchG-Genehmigung vorliegen, die einige zig-Tausend € kostet (Planungs- und Projektierungskosten, Gutachten, etc.).

Im Jahr 2016 steht eine nächste EEG-Novelle an. Hier muss sichergestellt werden, dass bei der Ausschreibungspflicht Ausnahmetatbestände vorgesehen werden, die sicherstellen, dass kleinere lokale Akteure im ländlichen Raum bei der Gestaltung der Energiewende auch künftig zum Zuge kommen können.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blume

(Fraktionsvorsitzender)